

04. Februar 2013



Inhalt

1. Situation Betriebshof Konstanz-Dorfweiher
2. Situation Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK)
3. Beschlussfassungen Gremien
4. Zusammenarbeit EBK/Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis
5. Zeitlicher Ablauf/Umsetzung
6. Sicherstellung Entsorgungspflicht/Betrieb Deponie KN-Dorfweiher
7. Nutzungsregelungen Betriebshof mit EBK
8. Finanzielle Auswirkungen
9. Fazit/Empfehlungen

04. Februar 2013

1. Situation Betriebshof Konstanz-Dorfweiher

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz betreibt derzeit auf den befestigten Flächen der Deponie Konstanz-Dorfweiher eine Abfall- und Wertstoffannahmestelle und eine Annahmestelle für Garten-/Parkabfälle/Grünschnitt.

Die aus privaten Haushaltungen angelieferten Abfälle zur Deponierung (DK I und DK II Materialien) werden in einem Container gesammelt und auf der Deponie Ravensburg-Gutenfurt entsorgt. Gegenwärtig erfolgen keine Ablagerungen auf der Deponie KN-Dorfweiher (Reservehaltung für Rücknahme Schlacke).

Weiter werden noch aus privaten Haushalten Holzabfälle (A1 - A 4 Holz) in Containern gesammelt und entsorgt.

Sperr-/Restmüllanlieferungen aus privaten Haushaltungen, Gewerbe und den Stadt/Gemeinden Konstanz/Allensbach/Reichenau werden angenommen und auf einer befestigten Fläche umgeladen.

Unbelasteter Bodenaushub wird noch auf der Deponie KN-Riesenberg in Kleinmengen angenommen. Die Deponie KN-Riesenberg soll stillgelegt werden. Kleinmengen aus privaten Haushalten sollen auf der Deponie KN-Dorfweiher in den Abschnitten 3A und 3B abgelagert werden.

Die Mengen und Wiegeungen *¹⁾ betragen im Jahr 2012:

1. Selbstanlieferung private Haushalte/Gewerbe		
Garten-/Parkabfälle * ²⁾	152,46 t	883 Wiegeungen/Jahr
Restmüll * ³⁾	87,57 t	489 Wiegeungen/Jahr
DK II-Abfälle	10,46 t	13 Wiegeungen/Jahr
Sperrmüll	16,35 t	86 Wiegeungen/Jahr
Altholz (Klasse A 1 bis A 4) * ⁴⁾	6,17 t	34 Wiegeungen/Jahr
Bodenaushub * ⁵⁾	10,19 t	27 Wiegeungen/Jahr
Baustellenabfälle	35,09 t	250 Wiegeungen/Jahr
Summe Ziff. 1	318,29 t	1.782 Wiegeungen/Jahr
2. Anlieferungen Städte/Gemeinden		
Haus-/Gewerberestmüll konventionelle SFZ (EBK)	2.315,23 t	267 Wiegeungen/Jahr
Sperrmüll Gemeinden SFZ (Konstanz)	102,88 t	55 Wiegeungen/Jahr
Sperrmüll Gemeinden SFZ (Allensbach)	15,44 t	4 Wiegeungen/Jahr
Sperrmüll Gemeinden SFZ (Reichenau)	20,68 t	4 Wiegeungen/Jahr
Haus-/Gewerberestmüll Gemeinden (Konstanz)	308,98 t	288 Wiegeungen/Jahr
Haus-/Gewerberestmüll Gemeinden (Allensbach)	22,35 t	12 Wiegeungen/Jahr
Haus-/Gewerberestmüll Gemeinden (Reichenau)	22,10 t	27 Wiegeungen/Jahr
Summe Ziff. 1 bis 2	3.125,95 t	2.439 Wiegeungen/Jahr
3. Abfahren Container		
Holz		4 Wiegeungen/Jahr
Garten-/Parkabfälle zur Verwertung		19 Wiegeungen/Jahr
DK II Abfälle		1 Wiegeungen/Jahr
Verwertungsabfälle (Kunststoffe, Eisen u.a.)		8 Wiegeungen/Jahr
Summe Ziff. 1 bis 3	3.125,95 t	2.471 Wiegeungen/Jahr

04. Februar 2013

- *1) Wiegung = Ein- und Ausgangswiegung
- *2) ohne Mengen nach Vereinbarung mit EBK Annahme/Kostenverrechnung über 1 m³
- *3) incl. Papier/Pappe, Kunststoffformteile, Schrott 18,1 t.
- *4) incl. A 4-Holz: mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz
- *5) Direktanlieferungen KNDO

Das Einzugsgebiet der privaten Anlieferungen und Anlieferungen der Städte/Gemeinden beschränkt sich vorwiegend auf die Raumschaft Konstanz/Reichenau/Allensbach.

Die Gesamtwiegungen in Konstanz-Dorfweiher betragen im Jahr 2012 insgesamt 2.471 (2.550 Wiegungen im Jahr 2011). Dies entspricht durchschnittlich pro Öffnungstag (Öffnungszeiten 3 Tage/Woche) 15,8 Wiegungen. Hierfür sind jeweils an drei Öffnungstagen zwei Mitarbeiter vorzuhalten (zuzügl. Urlaubsvertretung). Weiter ist Personal an den nicht geöffneten Tagen per Rufbereitschaft für die Rest- und Sperrmüllanlieferungen mit konventionellen Sammelfahrzeugen bereitzuhalten.

Nach Umsetzung der baulichen Maßnahmen der EBK zur Restmüllumladung in 2013 auf dem eigenen Betriebsgelände entfällt künftig die Annahme/Wiegung des Haus-/Gewerbe-restmülls der Stadt Konstanz (Sammlung mit und ohne konventionelle Sammelfahrzeuge - 560 Wiegungen) auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher. Die Verladung erfolgt auf dem EBK-Gelände in IES-Wechselcontainer, diese werden per Bahn zur KVA Weinfelden befördert (Bahnumladung Kreuzlingen). Die durchschnittliche Anzahl der Wiegungen wird sich pro Tag auf 12,3 reduzieren.

Seit September 2011 erfolgen Gespräche mit den Entsorgungsbetrieben Konstanz (EBK) über eine ausschließliche bzw. gemeinsame Nutzung der Betriebshofflächen auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher.

2. Situation Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK)

Die EBK haben auf ihrem Gelände entlang der B33 beengte Verhältnisse. Daher ist die Grünabfallannahme auf den Wertstoffhöfen der EBK bis 1 m³ beschränkt. Größere Mengen über 1 m³ können aus Kapazitätsgründen nicht angenommen werden.

Ab Mitte 2013 planen die EBK zusätzlich die Umladung des Restmülls auf dem eigenen Gelände. Während der Bauzeit für die Restmüllumladung sind die Annahme und die Umladung der Wertstoffe bzw. die Umladung des Biomülls stark eingeschränkt.

Die EBK sind für die Zeit der baulichen Maßnahmen an der Mitbenutzung von Flächen auf der Deponie interessiert.

Weiter könnten sich die EBK vorstellen, die Flächen des Landkreises und das Betriebsgelände zur Verbesserung der städtischen Serviceleistungen bei der Abfall- und Wertstoffverwertung schrittweise zu übernehmen (zum zeitlichen Ablauf s. Nr. 5).

04. Februar 2013

Die Übernahme und Nutzung der Flächen könnte nach Bedarf und Dringlichkeit nach folgendem Konzept erfolgen.

Phase 1: Umbauzeit Restmüllumladung

Während der Umbauzeit für die Restmüllumladung ist die Biomüllumladung auf dem EBK-Gelände sehr stark eingeschränkt bzw. nicht möglich. Die EBK benötigen für die Dauer von ca. 3 bis 6 Monaten die frühere Biomüllumladestation auf der Deponie. Start der Baumaßnahme ist im April 2013 geplant.

Phase 2: Geräumigere Umlade-/Verladeflächen

Auf Grund der beengten Verhältnisse auf dem Betriebsgelände der EBK und anderen städtischen Betrieben bieten die Flächen auf der Deponie für die EBK langfristig größere und bessere Umschlag-/Verladungsmöglichkeiten. Die EBK erwägen vom eigenen Betriebshof die Verlagerung der PPK-Fraktionen, der gemischten Verwertungsabfälle und der „Gelben Säcke“ nach KN-Dorfweiher. Die verschiedenen Fraktionen sollen in spezielle Boxen aus den Sammelfahrzeugen abgekippt und von dort in Transportfahrzeuge verladen werden.

Phase 3: Grüngutannahme

Bei den Wertstoffhöfen der EBK ist die Grünabfallanlieferung für Konstanzer Einwohner bisher beschränkt nur bis 1 m³ pro Anlieferung möglich. Die EBK möchte diesen Service gerne verbessern und die beschränkte Annahme aufheben. Auf den jetzigen Wertstoffhöfen ist eine Erweiterung nicht realisierbar.

Seit 03.09.2012 wurde mit der EBK für eine Übergangszeit eine Vereinbarung abgeschlossen. Danach werden auf dem Betriebshof Konstanz-Dorfweiher Anlieferungen von Grünabfällen ausschließlich privater Herkunft aus Konstanzer Privathaushaltungen auf Rechnung der EBK angenommen und der Verwertung zugeführt.

Auf der Deponie sind die hierzu erforderlichen Anlagen/Einrichtungen verfügbar. Die EBK wollen die Grünabfallannahme auf dem Gelände bei der Deponie in eigener Regie betreiben.

Phase 4: Lagerflächen Gefäßbestand

Die EBK plant die Erneuerung des Gefäßbestands mit Chipverwaltung. Bei einer Erneuerung besteht für die Zeit der Umrüstung und dem Austausch ein großer Flächenbedarf (Stellflächen für Gefäße). Auf dem vorhandenen Betriebsgelände ist dies nur sehr schwer umsetzbar.

Phase 5: Zusätzliches Angebot Wertstoffhof

Auf dem Betriebsgelände der Deponie könnte ergänzend zu den bestehenden Wertstoffhöfen ein weiterer Standort für die Wertstofffassung angeboten werden.

3. Beschlussfassungen Gremien

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wurde über den Sachverhalt am 16.04.2012 unterrichtet und die Verwaltung beauftragt die gemeinsame Nutzung der Betriebsflächen mit der EBK weiterzuerfolgen und die Möglichkeit *Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz*

04. Februar 2013

keiten über eine gemeinsame Nutzung mit der EBK zur Beratung und Entscheidung wieder vorzulegen.

Der Betriebsausschuss der Stadt Konstanz wurde am 22.03.2012 hiervon unterrichtet.

4. Zusammenarbeit EBK/Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis

Nach den verschiedenen Strukturen ist ein Betrieb von zwei Wertstoffhöfen auf der Deponie KN-Dorfweiher mit verschiedenen Nutzern konträr. Die Vorhaltung von Personal, Sachkosten, Waage, Geräten u.a. bei gleichzeitig verschieden geführten Wertstoffhöfen ist für den Eigenbetrieb wie auch für die EBK nicht vorteilhaft.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht und ökonomischer Betrachtungsweise sowie Steigerung des Benutzerservices ist ein Betrieb, als zentraler Wertstoffhof, für die Kunden/Nutzer die bessere Lösung.

Die EBK streben am Standort bei der Deponie längere Öffnungszeiten als bisher an. Bisher ist der Wertstoffhof KN-Dorfweiher dienstags und donnerstags geschlossen. Neben der kurzfristig von der EBK geplanten erweiterten Grüngutannahme, wird mittelfristig – sofern die zuständigen Gremien dem zustimmen – ein ergänzender Ausbau als umfassender Wertstoffhof mit diversen Serviceverbesserungen angestrebt.

Die noch für die Annahme beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz verbleibenden Mengen/Anlieferungen (Garten- und Parkabfälle, PPK, Schrott, Kunststoffe, Holz) würden sich verringern.

Ein umfassender Einstieg und eine Übernahme durch die EBK als alleiniger und verantwortlicher Betreiber des Wertstoffhofes ist die empfehlenswertere und auch wirtschaftlichste Lösung. Die EBK ist zur Komplettübernahme bereit, die Grundlagen müssen sich aber auch für die EBK wirtschaftlich und personell darstellen lassen.

Bei Übernahme des Betriebshofes durch die EBK sind Entsorgungsmöglichkeiten für private Selbstanlieferungen (Abfallarten Haus-/Sperrmüll, Gewerbeabfälle, Altholz (A4), Bodenaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle) zu gewährleisten (s. Ziff. 6.2).

Die Sperrmüllanlieferung und -umladung für die Stadt Konstanz und die Gemeinden Allensbach und Reichenau ist auf dem Betriebshof weiter möglich. (s. Ziff. 6.3).

5. Zeitlicher Ablauf/Umsetzung

5.1. Aktionen EBK im Jahr 2013 (Phasen 1 bis 4)

Die EBK benötigen für die Dauer von ca. 3 bis 6 Monaten eine Möglichkeit zur Biomüllumladung. Auf der Deponie steht die frühere Biomüllumladestation zur Verfügung.

In 2013 sind die Verlagerung und der damit verbundene Umbau/Aufbau der Umladung der gemischten Verwertungsabfälle und der „Gelben Säcke“ geplant. Die verschiedenen Frakti-

04. Februar 2013

onen sollen in speziellen Megablock-Boxen (Zäunen, Verwehungsschutz) bis zum Abtransport gesammelt werden.

Die EBK planen die Erneuerung des Gefäßbestands mit Chipverwaltung in 2013. Der Austausch der Behälter ist von Juni bis November 2013 geplant. Während dieser Zeit werden Flächen auf dem Betriebshof als Gefäßlager benutzt.

5.2 Aktionen EBK Jahr 2014 (Phase 5)

Ab 2014 sehen die EBK die Option, im Bereich der früheren Biomüllumladung einen zusätzlichen umfassenden Wertstoffhof für Verwertungsabfälle einzurichten. Die bereits vorhandenen baulichen Gegebenheiten haben den großen Vorteil, dass alle Container von den Anliefernden ebenerdig ohne Treppen von der oberen Ebene aus bedient werden können.

6. Sicherstellung Entsorgungspflicht/Betrieb Deponie KN-Dorfweiher

Der Landkreis Konstanz betreibt bisher zur Erfüllung seiner Entsorgungspflicht die Deponie Konstanz-Dorfweiher als Deponie sowie Wertstoffhof, Rest-/Sperrmüllumladestelle und Abfallannahmestelle.

6.1. Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen (Wertstoffe)

Auf dem Wertstoffhof werden bisher PPK, Schrott, Kunststoffe, Holz und Garten- und Parkabfälle angenommen und verwertet.

Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz können Abfälle zur Verwertung sowie Garten- und Parkabfälle anderweitig ordnungsgemäß verwertet werden.

Die Gemeinde Allensbach betreibt einen eigenen Wertstoffhof. Die Gemeinde Reichenau hat mit der EBK eine entsprechende Vereinbarung zur Mitbenutzung des Wertstoffhofes der EBK abgeschlossen (ausgenommen Park- und Gartenabfälle über 1 m³).

Insoweit können die privaten Haushalte aus Konstanz/Allensbach/Reichenau nach wie vor die Wertstoffhöfe in Konstanz und Allensbach für Verwertungsabfälle unentgeltlich nutzen.

Nach Übernahme der Grünannahmestelle in KN-Dorfweiher durch die EBK können private Haushalte aus den Gemeinden Reichenau (über 1 m³ Anlieferung) und Allensbach (größere Mengen) keine Garten-/Parkabfällen mehr in KN-Dorfweiher abgeben.

Die Gemeinde Reichenau bietet Grünabfahren (Holsystem) an. Auch können die Reichenauer Einwohner an bestimmten Terminen im Frühjahr und Herbst Äste und Sträucher unentgeltlich zum Häckseln anmelden.

Die Gemeinde Allensbach nimmt kleinere Mengen an Garten- und Parkabfälle auf dem eigenen Wertstoffhof an bzw. bieten Grünabfahren an.

04. Februar 2013

Grünabfälle können ferner über private Verwertungsfachfirmen entsorgt werden. Die EBK könnte sich auch vorstellen, als Zusatzleistung Garten-/Parkabfälle zur Verwertung anzunehmen.

6.2 Entsorgungspflichtiger Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll, Sperrmüll, Inertstoffe (Bodenaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle) und behandeltes Altholz (A4-Holz)

Die Entsorgungspflicht von Hausmüll, Sperrmüll (ohne verwertbaren Bestandteile), hausmüllähnlichen Gewerbemüll, Inertstoffen (Klasse DK 0, DK 1 und DK 2) sowie von behandeltem Altholz (A4-Holz) liegt beim Landkreis.

Die Übertragung der bisherigen Annahmemöglichkeiten für private Haushalte und Gewerbe auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz an einen Dritten (EBK) entspricht einer Dienstleistung und wäre nach dem Vergaberecht (VOL) auszuschreiben. Problemlage ist weiter die gemeinsame Nutzung der Waage (Messeinrichtung und Wiegung).

Alternativ besteht die Möglichkeit, Selbstanlieferungen aus privaten Haushalten/Gewerbe an die Abfallannahmestelle des Landkreises in Singen-Rickelshausen zu verweisen. Nachteil dieser Lösung sind längere Fahrwege für private Nutzer/Gewerbe.

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz wäre dahingehend anzupassen (§ 12 Bestimmung Abfallentsorgungsanlagen).

Es ist davon auszugehen, dass sich bei Übernahme des Betriebshofes durch die EBK die Mengen bei den Verwertungsabfällen (Wertstoffe) zu den Wertstoffhöfen der EBK und der Gemeinde Allensbach verlagern.

Selbstanlieferungen aus privaten Haushalten und Gewerbe (nur Beseitigungsabfälle) in Konstanz-Dorfweiher ist dann nicht mehr möglich für Haus-, Sperr- und hausmüllähnlichem Gewerbemüll (ohne verwertbaren Bestandteile), Inertstoffe (Klasse DK 0, DK 1 und DK 2) sowie behandeltes Altholz (A4-Holz).

Aufgrund der geringen Anzahl der Wiegungen, der zu erwartenden Verlagerungen der Verwertungsabfälle (Wertstoffe) auf die Wertstoffhöfe der EBK und der Gemeinde Allensbach, der Aufwendungen für Personal/Containergestellung/Transport/Verwertung/Schnittstellen EDV und der Problemlage bei der Waage soll für den Abfallwirtschaftsbetrieb zukünftig keine weitere Annahme in Konstanz-Dorfweiher erfolgen.

6.3 Umladung überlassungspflichtige Abfälle (Haus-, und Gewerbe- und Sperrmüll)

Die Annahme und offene Umladung von Sperr- und Hausmüll sowie hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen durch die Stadt Konstanz und die Gemeinden Allensbach/Reichenau (Einsammlungspflicht der Gemeinden) kann weiterhin auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher erfolgen. Die Umladearbeiten werden bisher vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit eigenen Personal, Maschinen und Geräte gegen Kostenerstattung ausgeführt. Diese Aufgabe kann die EBK übernehmen.

04. Februar 2013

6.4. Deponiebetrieb/Deponieunterhaltung/Sickerasserreinigung/Entgasung

Der Betrieb und die Unterhaltung der Deponie (DSWRA, Sickerwassererfassungssystem, Deponieentgasung, Oberflächenentwässerungssystem, Überwachung, Planung, Dokumentation, Nachsorge) verbleiben in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz.

7. Nutzungsregelungen Betriebshof mit EBK

7.1. Umfang Nutzung Flächen/Gebäude

Der Landkreis stellt der EBK die Fahrzeughalle und Sozialräume, den überdachten Containerplatz, die Wertstoffanlage mit Rampe und Zufahrt, die befestigten Umladeflächen sowie die erforderlichen befestigten Zufahrten zur Verfügung.

Weiter übernimmt die EBK die beiden Waagen mit dem Waagegebäude im Eingangsbereich. Für die Nutzung der Flächen wird zwischen der EBK und dem Landkreis ein Mietvertrag geschlossen (Mietzinsvorschlag 4.400 €/Monat).

Für die Deponieunterhaltung (Unterbringung für Geräte und Maschinen) nutzt der Abfallwirtschaftsbetrieb weiterhin die Werkstatt im Betriebsgebäude. Die Werkstatt ist nicht Gegenstand der Vermietung. Der Mitarbeiter vor Ort nutzt die Sozialräume in der Sickerwasserreinigungsanlage.

Zur Planungssicherheit und für die Investitionen durch die EBK ist ein längerfristiger Mietvertrag festzulegen (Vorschlag: 10 Jahre, mit 5-jähriger Verlängerungsoption für den Mieter).

Die Mietflächen werden zur Deponie von der EBK eingezäunt bzw. mit Toren versehen.

7.2. Betriebsgenehmigungen

Für den Betrieb des Wertstoffhofes ist keine gesonderte Erlaubnis erforderlich. Für die Sperrmüllumladung und Annahme/Umladung der Grün- und Parkabfälle liegen die Genehmigungen vor.

Die EBK beabsichtigt, die Grünabfälle vor Ort zu häckseln. Hierfür ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, welche von der EBK beantragt wird.

7.3. Geräteübernahme

Mit Übernahme der Sperrmüllumladung für die ABK GmbH wird der Verladebagger entbehrlich. Dieser wird zum Rest-/Zeitwert der EBK angeboten.

04. Februar 2013

7.4 Übernahme/Betrieb Waage

Die Waage wird von der EBK in deren Zuständigkeit übernommen. Die Verantwortung für den Betrieb der Waagen (Wiegeprogramm, Reparatur, Eichungen usw.) liegt bei der EBK.

7.5 Personal

Personalüberleitungen sind nicht vorgesehen.

In Konstanz sind derzeit beim Abfallwirtschaftsbetrieb 2 Mitarbeiter an der Waage und der Annahme/Umladung beschäftigt.

Ein Mitarbeiter wird die bisherigen Aufgaben der Deponieunterhaltung (ca. 50 %) in KN-Dorfweiher weiter ausführen und kann für andere Aufgaben im Abfallwirtschaftsbetrieb (u.a. Deponiepflege Singen-Rickelshausen) eingesetzt werden.

Eine weitere Mitarbeiterin kann in Singen-Rickelshausen an der Waage eingesetzt werden. In 2014 scheidet ein Mitarbeiter an der Waage in Singen-Rickelshausen durch Zuruhesetzung aus.

7.6. Unterhaltung Betriebshof

Die Unterhaltung des Betriebshofes, der befestigten Außenflächen, der Zufahrtsstraße und die Reinigung der Entwässerung und der Winterdienst übernimmt die EBK. Der Winterdienst wird anteilig verrechnet.

Zur Abgrenzung von Deponie und Wertstoffhof erstellt die EBK auf eigene Kosten eine Zaunanlage. Weiter übernimmt die EBK die Ausschilderung und Verkehrslenkung zum Wertstoffhof/Umladung.

8. Finanzielle Auswirkungen

Mit Aufgabe des Wertstoffhofes und Zuweisung der überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen an die Abfallannahmestelle Singen-Rickelshausen reduzieren sich die Aufwendungen und Erträge bzw. es erfolgt eine Verlagerung nach Singen-Rickelshausen. Mit der Vermietung entstehen zusätzliche Mieterlöse.

Bei Betrachtung ausschließlich der Veränderungen auf der Deponie KN-Dorfweiher ist mit einer jährlichen Ersparnis von rd. 111.200 € zu rechnen. Bei der Wirtschaftlichkeitsdarstellung unter Berücksichtigung der Verlagerung von Personal und Zuweisung von überlassungspflichtigen Abfällen nach Singen-Rickelshausen reduzieren sich die Einsparungen auf rd. 37.800 €/Jahr.

Die Mieterlöse betragen 52.800 €/Jahr. Die Bau- und Unterhaltungspflicht für die bestehenden baulichen Anlagen verbleibt beim Vermieter.

04. Februar 2013

Insgesamt ist somit mit einer jährlichen Ergebnisverbesserung beim Eigenbetrieb von knapp 90.600 € zu rechnen. Hinzu kommt, dass nach der Verrentung eines Mitarbeiters in 2014 eine Stelle an der Waage durch die Personalverlagerung von Konstanz nach Singen-Rickelshausen nicht wieder zu besetzen und verbessert die Wirtschaftlichkeitsberechnung um weitere rd. 48.000 €/Jahr.

Mit Verkauf des nicht mehr benötigten Greifbaggers kann einmalig ein Ertrag von rd. 45.000 € erzielt werden.

9. Fazit/Empfehlungen

Vermietung des Betriebshofs an die EBK zur Nutzung als Umschlagfläche für Verwertungsabfälle, für die Grüngutannahme und die Grüngutverarbeitung sowie für die Nutzung als Wertstoffhof.

Zur geordneten und wirtschaftlichen Betriebsführung verbleiben der Deponiebetrieb, der Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage, das Pilotprojekt TANIA, die Sperrmüllannahme für die Gemeinden Konstanz/Allensbach/Reichenau und die Umladung in der Verantwortung des Landkreises Konstanz.

Die Anlieferung überlassungspflichtiger Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher wird nach diesem Konzept zukünftig ausgeschlossen. Die Annahme dieser Abfälle wird der Abfallannahmestelle Singen-Rickelshausen zugewiesen.